

in deutscher Sprache vorliegen; vielleicht wird eines Tages auch dasselbe für seine Metaphysik wahr sein, die im deutschen Raum noch stärker rezipiert worden ist als seine Schriften über Recht und Gesetze.

*Hamburg*

*Rainer Specht*

Reinhard Rürup: Johann Jacob Moser – Pietismus und Reform. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 35). Wiesbaden (Franz Steiner Verlag) 1965. 287 S., geb. DM 32.–.

Der gelehrte Reichsjurist, Universitätslehrer und Landespolitiker J. J. Moser (1701–85) gehört zu den ebenso interessanten wie bedeutenden Gestalten der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts. R. Rürup hat in seiner sorgfältigen Untersuchung, welche auch zahlreiche ungedruckte Quellen und im Privatbesitz befindliche Briefsammlungen auswertet, eine vorzügliche Darstellung von Leben und Werk dieses Mannes gegeben und damit gleichzeitig auch einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der geistesgeschichtlichen Strömungen und politischen Bestrebungen jener Zeit geliefert.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel behandelt die von der Aufklärung, dem Pietismus und den altwürttembergischen Traditionen beeinflusste Gestalt Mosers und gibt einen Überblick über seinen wechselvollen Lebensweg. Der Verf. betont, daß erst die Beschäftigung mit der Religiosität Mosers „ins eigentliche Zentrum seines Wesens und Schaffens“ führt (S. 32). Für den Historiker und Kirchengeschichtler ist die Feststellung von Gewicht, daß Mosers Reformbestrebungen und Projekte zur Besserung der sozialen Zustände zwar durch die Ideen und den Fortschrittsoptimismus der Aufklärung beflügelt wurden, aber letztlich der Wurzel einer pietistisch geprägten Frömmigkeit entspringen. Mosers Lebensweg ist auf vielfältige Weise mit der Geschichte des zeitgenössischen Pietismus verflochten. Als Student hatte er eine religiöse Krise durchlaufen, dann aber unter dem Einfluß der Schriften Speners am Pfingstfest 1728 seine „Bekehrung“ erlebt. Rürup stimmt dem Urteil A. Ritschls zu, der Moser als den „echtesten Nachfolger Speners“ bezeichnet hat (S. 44 u. 46 ff.). Moser übertrug den Geist der Reform, der bereits Spener und Franke bestimmt hatte, aus dem innerkirchlichen Bereich auf das Gebiet der Landespolitik, der Juristenausbildung und des Staatsrechts. Dabei hielt er ständigen Kontakt mit pietistischen Kreisen und versammelte in seinem Haus eine Schar von Laienchristen zu regelmäßigem Bibelstudium und gegenseitiger Seelsorge. Auch mit der theologischen Diskussion seiner Zeit war Moser wohl vertraut. Er veröffentlichte eine Reihe theologischer Schriften (vgl. das Verzeichnis auf S. 266 f.), in denen er sich u. a. mit dem Philosophen Chr. Wolff und führenden Theologen wie Löscher, Walch und Pfaff auseinandergesetzt hat. Aber ihn leitete dabei weder ein schriftstellerischer noch ein theologisch-wissenschaftlicher Ehrgeiz. Im Grunde war Mosers Frömmigkeit ganz und gar auf ein praktisches Christentum ausgerichtet. Er war überzeugt von der Notwendigkeit einer aktiven Bewahrung des Glaubens in der „Welt“. Mit Recht betonte der Verf., daß für Moser „die traditionelle Auffassung vom Wesen des Pietismus als einer weltfremden, extrem individualisierenden Religion der Innerlichkeit nicht zutrifft“ (S. 49).

Aber an Mosers Lebensweg werden nicht nur die Vorzüge und Verdienste, sondern auch die Schattenseiten der pietistischen Bewegung deutlich. Dabei kann vom radikalen Pietismus, dessen Wissenschaftsfeindlichkeit dem gelehrten Moser als Barbarei erschien, ganz abgesehen werden. Moser maß ursprünglich dem Grafen Zinzendorf und seiner Brüdergemeinde die größte Bedeutung zu. Die glücklichsten Jahre seines Lebens (1739–47) hat er zusammen mit seiner neunköpfigen Familie in der pietistischen Mustergemeinde Ebersdorf im Vogtland verbracht. Als Moser sich jedoch Zinzendorfs Bestrebungen widersetzte, diese Gemeinde mit Herrnhut zu verschmelzen, kam es zu einem Konflikt, der zur Folge hatte, daß Moser sogar die Teilnahme am Abendmahl verweigert wurde. Durch die Erfahrungen in Ebersdorf hatte sich Moser zu einem entschiedenen Gegner Zinzendorfs entwickelt. Er verurteilte die einseitige Ausrichtung auf eine „Blut- und Wundentheologie“, weil sie



eine Indifferenz gegenüber allen anderen Glaubenssätzen begünstigte. Die aktive Teilnahme an pietistischen Konventikeln, für deren Erhaltung Moser öffentlich eingetreten ist, hat ihn nicht daran gehindert, gegen die Engherzigkeit, Gesetzlichkeit und den geistlichen Zwang zu opponieren, der vielerorts von ihnen ausging. Dies ist der Grund gewesen, warum Moser sich in Stuttgart (1751) bewußt von den pietistischen Kreisen fernhielt.

Das zweite Kapitel behandelt die von der bisherigen Forschung kaum beachteten Bestrebungen Mosers um eine Reform des deutschen Universitätswesens, dessen Ausbildungs- und Erziehungsfunktion wirksamer gestaltet werden sollte. Moser ging von dem Grundgedanken aus, daß die akademische Bildung kein Selbstzweck sei, sondern daß die Leistung der Universität an ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft gemessen werden müßte. An der Universität sollte eine für das spätere Berufsleben brauchbare „pragmatische Gelehrsamkeit“ gepflegt werden. Durch eine Reihe praktischer Reformvorschläge wollte Moser eine bessere Ausbildung der akademischen Lehrer erreichen, eine Konzentration der Lehrtätigkeit auf bestimmte Fachdisziplinen durchführen und durch Anschaffung von besonderen Studienmitteln (Anschauungsmaterial für die Mediziner und Naturwissenschaftler, Aktensammlungen für die Juristen) den Unterricht auf ein höheres pädagogisches Niveau heben. Darüber hinaus schrieb Moser der Universität auch insofern eine Erziehungsaufgabe zu, als die Professoren eine Aufsicht über Gesundheit, Sitten (!) und Wirtschaftsführung der Studenten übernehmen sollten. In diesen Bestrebungen wie auch in der Betonung der seelsorgerlichen Pflichten der Universitätslehrer, die Zeugen eines christlichen Glaubens sein sollten, zeigt sich deutlich der pietistische Einfluß. Sehr weitgehende Reformvorschläge hat Moser auch für die neugegründete Göttinger Universität entwickelt und dann durch die Akademiegründung in Hanau zu verwirklichen gesucht. Seine Pläne und Bestrebungen sind jedoch ohne nachhaltige Wirkungen geblieben.

Im dritten Kapitel gibt Rürup unter Berücksichtigung der zahlreichen Gutachten und Denkschriften sowie der praktischen Tätigkeit Mosers als Reichsjurist eine zusammenfassende Darstellung seines staatsrechtlich-politischen Lebenswerkes. Es geht dabei um eine Würdigung der Arbeiten Mosers auf den Gebieten des Reichsrechts, des europäischen Völkerrechts und des deutschen Territorialstaatsrechts. Auf allen Gebieten hat Moser Bahnbrechendes geleistet. Sein Verdienst um die deutsche Staatsrechtswissenschaft ist vor allem darin zu sehen, daß er sie aus der politischen Interessengebundenheit befreit und zu einer unabhängigen und unparteiischen Wissenschaft erhoben hat. Mosers Gerechtigkeitssinn und Unparteilichkeit bedeuten jedoch keineswegs Indifferenz und Standpunktlosigkeit in wissenschaftlichen und politischen Fragen. Den Vorwurf, daß man es in Mosers Staatsrecht mit einer bloßen Materialsammlung und einem „unkritischen Positivismus“ zu tun habe, weist Rürup zurück (S. 116).

Durch seine Kritik an den aggressiven und verfassungswidrigen Übergriffen der Katholischen Kirche und sein mutiges Eintreten für die Rechte der Evangelischen hat Moser sich auch um die Erhaltung des Protestantismus verdient gemacht. Er ist stets für eine maßvolle und tolerante Religionspolitik eingetreten. Dabei ging es ihm aber gleichzeitig auch um das Ansehen des Kaisers und die innere Festigkeit der Reichseinheit. Als Wissenschaftler und Politiker hat er mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit dem Reich, das er durch die Übermacht Frankreichs bedroht sah, zu dienen gesucht. Nach Beendigung des Schlesischen Krieges schien ihm eine Lösung des Reichsproblems nur noch möglich auf dem Wege einer engen Verbindung von Preußen und Österreich, d. h. durch eine Mitregentschaft Preußens im Reich.

Das vierte Kapitel behandelt Mosers zwanzigjährige Tätigkeit als Konsulent der württembergischen Landschaft (1751–1770), die in einem ständigen Ringen um eine fortschrittliche Landespolitik bestand. Moser hat die ständischen Rechte mutig gegen das absolutistische Willkürregiment des katholischen Herzogs Karl Eugen verteidigt. Als Führer des landschaftlichen Widerstandes wurde er auf Befehl des Herzogs verhaftet und fünf Jahre lang (1759–64) widerrechtlich auf der Festung Hohen-



twiel gefangen gehalten. Der Versuch, ihm das Eingeständnis einer Schuld abzupressen, mißlang. Auf Drängen der Garantiemächte (Preußen, Hannover und Dänemark) mußte er jedoch wieder freigelassen werden. Als Konsulent ging es Moser jedoch nicht nur um die Wahrung der ständischen Rechte, sondern auch um eine Reform der Sozial- und Wirtschaftspolitik, die in dem rückständigen Württemberg die Landeswohlfahrt fördern und die Lebensbedingungen verbessern sollte. Er entwarf auch beachtliche Pläne zur Verbesserung des Justizwesens, zur Entwicklung des Bildungswesens und zur Förderung der Universität Tübingen. Aber es gelang ihm nur selten, sich gegen das Beharrungsvermögen und die eingewurzelten Vorurteile durchzusetzen. Auch seine Pläne zur Reorganisation der Landschaft endeten mit einem Mißerfolg. Moser wollte, wie Rürup abschließend feststellt, „Altes Recht und moderne Landespolitik versöhnen, den Wohlfahrtsstaat des 18. Jahrhunderts mit den Freiheitsrechten Altwürttembergs verbinden. Der Versuch ist nicht gelungen und konnte vielleicht auch nicht mehr gelingen – Bedeutung und selbst Größe aber kann ihm nicht abgesprochen werden“ (S. 205).

Als Anhang zu seiner verdienstvollen Untersuchung, die sich durch ein sorgfältig begründetes und stets wohlabgewogenes Urteil auszeichnet, hat Rürup noch eine Reihe wichtiger Briefe und Gutachten Mosers zum Abdruck gebracht (S. 206–254). Von großem Nutzen für die weitere Forschung sind auch die ausführlichen Verzeichnisse über die gedruckten und ungedruckten Quellen. Die Moser-Forschung hat durch die Untersuchung von R. Rürup eine wesentliche Förderung erfahren.

*Bochum*

*Gottfried Hornig*

Klaus Leder: *Universität Altdorf. Zur Theologie der Aufklärung in Franken. Die theologische Fakultät in Altdorf 1750–1809.* (= Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft). Nürnberg (Lorenz Spindler) 1965. XII, 396 S., 30 Abb., geb.

Der Verfasser gibt einen genauen Überblick über die Geschichte der Altdorfer Theologischen Fakultät und macht ihren bedeutenden Beitrag zur Theologiegeschichte der Aufklärung sichtbar.

In einem ersten Teil wird die Entwicklung der Universität Altdorf und ihrer theologischen Fakultät berichtet. Nur unter mancherlei Schwierigkeiten kann die freie Reichsstadt Nürnberg ihre Universität ausbauen. Ein lebendiges Bild der damaligen Verhältnisse und des Universitätsbetriebs läßt der Verfasser vor dem Leser entstehen.

In einem zweiten Teil werden dann die einzelnen Theologen geschildert. Auf ihren Lebensweg und Werdegang wird eingegangen. Ihre Theologie wird kurz dargestellt und ihre Bedeutung für die Theologie gewürdigt. Zuerst kommen die Männer der vernünftigen Orthodoxie: J. B. Bernhold (sein Geburtsort auf S. 76 mußte Burgsalach heißen), der Reformationshistoriker J. B. Riederer und J. A. Dietelmaier, der die Altdorfer Fakultät in dieser Epoche prägte. Die beiden letzten Theologen dieser Zeit sind J. G. Hofmann und J. A. Sixt. Einen breiten Raum nehmen die Männer der Neologie ein. J. Chr. Döderlein gehört zu den hervorragenden Männern seiner Zeit, auch wenn er oft übergangen und vergessen wird. Er drückt Altdorf seinen Stempel auf und prägt viele Schüler, die seinen Einfluß weit über Altdorf hinaustrugen. Dann Chr. G. Junge, der von Altdorf nach Nürnberg geht und dort als führender Geistlicher des Ministeriums die Ideen der Neologie in der Gemeinde verwirklicht. J. Ph. Gablers Arbeiten wirken in der Bibelwissenschaft bis zum heutigen Tage weiter. Die beiden letzten Namen: G. W. Meyer und P. J. S. Vogel sind eigentlich nur noch der Abgesang der Altdorfer Theologie.

Der dritte Teil zeigt dann das Trauerspiel der Auflösung der Altdorfer Universität. Die Gründe liegen in mancherlei Nöten der Stadt Nürnberg beim Verlust ihrer Reichsfreiheit und der Kulturpolitik des in dieser Zeit rasch wachsenden Bayern. Montgelas, der Vater dieser Politik, wäre einer modernen Biographie wert.

Es ist nicht leicht die Fülle des flüssig geschriebenen Buches wenigstens in den Grundlinien aufzuzeigen. Aus guter Kenntnis der Quellen heraus werden sowohl